

Informationsblatt zum Coronavirus

Wissenswertes zur Infektion mit dem Coronavirus und zu den Behandlungswegen

Sicher haben Sie in den letzten Monaten sehr viel über das Coronavirus gehört und gelesen. Vielleicht haben Sie sich Gedanken gemacht, was passieren würde, wenn Sie sich anstecken. Damit Sie sich besser vorstellen können, was bei einer Ansteckung mit dem Virus passieren und was im Spital gemacht werden kann, geben wir Ihnen hier einige Informationen. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Sie oder er wird Sie auch beim Ausfüllen einer Patientenverfügung unterstützen.

Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus

- Die vom Coronavirus verursachte Krankheit heisst COVID-19. Häufige Symptome von COVID-19 sind Fieber und Husten. Es können auch Halsschmerzen, Muskelschmerzen oder der plötzliche Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn vorkommen. Bei älteren Menschen kann es bedingt durch Covid-19 zu einer allgemeinen Schwäche oder Verwirrtheit kommen.

Verlauf einer Erkrankung mit dem Coronavirus

- Bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen mit Covid-19 verläuft die Krankheit leicht. In diesen **leichten Fällen** ist eine Spitaleinweisung nicht nötig.
- Nur in **schweren Fällen** kommt es zu Atemnot, Angstzuständen, Schmerzen oder Verwirrung und es kann sich eine Lungenentzündung entwickeln. Ein **schwerer Verlauf** betrifft häufiger Menschen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Diese sogenannten **Risikopatientinnen und -patienten** sind Personen im Alter von über 65 Jahren oder Menschen mit bestehender Vorerkrankung wie Bluthochdruck, chronischen Erkrankungen von Herz und Atemwegen, Diabetes, Tumorleiden sowie Menschen mit erheblichem Übergewicht oder einer Immunschwäche. Bei ca. 20 von 100 Risikopatientinnen und -patienten beobachtet man einen **schweren Verlauf**.

Frühzeitige Entscheidung für Behandlungsmöglichkeiten und -ort

In vielen Fällen wird die erkrankte Person ihren Willen hinsichtlich der weiteren Behandlung ihren Angehörigen und dem medizinischen Team direkt mitteilen können. Dennoch kann es sein, dass sich der Gesundheitszustand bei schwerem Verlauf schnell verändert. **Daher ist es hilfreich, sich vor allem als Risikopatientin oder -patient frühzeitig Gedanken zu machen, welche Behandlung an welchem Ort man für sich selbst bei einem schweren Verlauf wünschen würde.**

- **Behandlung zu Hause oder im Alters- und Pflegeheim**

Erfolgt die Betreuung daheim (sofern eine Unterstützung durch Angehörige und/oder Spitex sowie Hausärztin/Hausarzt möglich ist) oder in einem Alters- und Pflegeheim, können Symptome wie Atemnot, Schmerzen und Angst wirksam behandelt werden. Man nennt das ein palliativmedizinisches Vorgehen. Bei einem leichteren Verlauf ist eine Genesung wahrscheinlich, die Mehrheit der Risikopatientinnen und -patienten mit einem schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung werden aber an den Folgen dieser Erkrankung versterben.

- **Behandlung in einem Spital (ohne Intensivstation)**

In einem Spital können bei einem schweren Verlauf einer Covid-19- Erkrankung mehr Untersuchungen und Behandlungen durchgeführt werden als in einem Alters- und Pflegeheim oder daheim, so z.B. Röntgen, Computertomographie, Laboruntersuchungen. Infektionen, Thrombosen und andere Komplikationen können wirksam behandelt werden. Allerdings verstirbt auch bei einem Spitalaufenthalt die Hälfte aller Risikopatientinnen und -patienten mit einem schweren Verlauf an der Erkrankung.

- **Behandlung auf einer Intensivstation eines Spitals**

In sehr schweren Fällen kann eine Behandlung auf der Intensivstation nötig sein, um die Atmung der Patientinnen und Patienten mit Hilfe eines Beatmungsgeräts zu unterstützen. Während der Beatmung sind die Patientinnen und Patienten in einem durch Medikamente erzeugten Tiefschlaf. Es hat sich allerdings gezeigt, dass eine maschinelle Beatmung vor allem für gebrechliche, sehr betagte Menschen sowie für Menschen mit ernstesten Begleiterkrankungen äusserst belastend sein kann. Wenn in solchen Situationen kein gesundheitlicher Nutzen von der Beatmung zu erwarten ist, entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte gegen die Durchführung einer Beatmung. Bei gewissen Patientinnen und Patienten zeichnet sich nach wenigen Tagen mit Beatmung auf einer Intensivstation eine Erholung ab, andere wiederum müssen unter Umständen über mehrere Wochen beatmet werden. Dies hinterlässt praktisch immer bleibende Einschränkungen. Von Risikopatientinnen und -patienten, die auf eine Intensivstation aufgenommen werden müssen, verstirbt je nach Vorerkrankung bis zur Hälfte aller Menschen.

Behandlungswünsche bei einem schweren Verlauf

Machen Sie sich Gedanken über Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf die Behandlung. Sprechen Sie insbesondere mit Ihren Angehörigen oder auch mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt darüber. Was ist Ihnen besonders wichtig? Welche Gedanken, Sorgen, Ängste beschäftigen Sie im Hinblick darauf, dass Sie am Coronavirus erkranken könnten und die Erkrankung einen schweren Verlauf nimmt? Damit Sie von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten gemäss Ihrem Willen behandelt werden, sollten Sie sich mit nachfolgenden Behandlungsmöglichkeiten auseinandersetzen:

- Möchte ich, falls mein allgemeiner Gesundheitszustand eine Behandlung auf einer Intensivstation mit maschineller Beatmung zulässt, im Falle eines schweren Verlaufs einer Covid-19-Erkrankung **eine uneingeschränkte intensivmedizinische Behandlung**, unter Umständen über mehrere Wochen, in Anspruch nehmen?
- Oder möchte ich, falls sich nach wenigen Tagen intensivmedizinischer Behandlung bei einem schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung keine Erholung abzeichnet, dass die Beatmung abgebrochen wird und nur noch eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen und Angst durchgeführt wird? Möchte ich je nach Möglichkeit auf eine **Normalstation eines Spitals, ins Alters- und Pflegeheim oder nach Hause zurückverlegt** werden?
- Oder wünsche ich im Falle eines schweren Verlaufs einer Covid-19-Erkrankung **keine intensivmedizinische Behandlung**, möchte aber in einem **Spital** behandelt werden, auch im Hinblick auf eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen und Angst?

- Oder möchte ich, sofern zu Hause oder im Alters- und Pflegeheim die Voraussetzungen gegeben sind, im Falle eines schweren Verlaufs einer Covid- 19-Erkrankung keine intensivmedizinische Behandlung und auch keine Einweisung ins Spital? Auch dann wünsche ich aber auf jeden Fall eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen und Angst.

Hinweise zur Patientenverfügung

In den meisten Fällen wird die mit dem Coronavirus erkrankte Person ihren Willen hinsichtlich der weiteren Behandlung ihrem Umfeld direkt mitteilen können, da die Krankheit nicht zu Urteilsunfähigkeit führt. Dennoch ist es hilfreich, sich im Voraus Gedanken zu machen, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmen möchte und welchen nicht. Bei einem schweren Verlauf unterstützt dies die Angehörigen und das medizinische Team dabei, Ihren Willen umzusetzen und hilft, sie emotional zu entlasten.

Ergänzung einer bestehenden Patientenverfügung

Liegt bereits eine Patientenverfügung vor, und Sie kommen zum Schluss, dass Ihre grundsätzliche Haltung gegenüber lebensverlängernden Massnahmen im Falle einer Erkrankung mit dem Coronavirus abweicht, können Sie Ihren Willen als zusätzlichen Hinweis auf der Patientenverfügung oder auf einem zusätzlichen Blatt festhalten, z.B. durch explizite Ablehnung der künstlichen Beatmung zugunsten einer umfassenden palliativen Betreuung. **Dieser zusätzliche Hinweis muss datiert sowie unterschrieben sein und kann zuhause (gemeinsam mit der Patientenverfügung) aufbewahrt werden.** Wichtig ist, dass das persönliche Umfeld informiert ist.

Erstellen einer Patientenverfügung

Wenn Sie eine Patientenverfügung erstellen möchten, finden Sie entsprechende Vorlagen und Wegleitungen im Internet. Es ist empfehlenswert, sich bei der Erstellung einer Patientenverfügung beraten und unterstützen zu lassen, einerseits durch eine Organisation oder durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Vorlagen für Patientenverfügungen und weitere Informationen finden Sie unter:

palliative.ch
[Pallnetz](#)
[SAMW](#)

[Exit](#)
[Pro Senectute](#)
[SPO](#)

[FMH](#)
[GGG Voluntas](#)
[SRK](#)